

Antrag

auf Annahme von Wertpapieren, sonstigen Urkunden, Kostbarkeiten und anderen als gesetzlichen oder gesetzlich zugelassenen Zahlungsmitteln zur Hinterlegung bei dem Amtsgericht – Hinterlegungsstelle –

-
1. A) Antragstellung durch natürliche Personen:
 - a) Vorname, Nachname, Anschrift, ggf. z. B. Geburtsdatum und andere den Hinterleger deutlich kennzeichnende Merkmale
 - b) Bei Hinterlegung durch eine Vertreterin/einen Vertreter ebenfalls: Vorname, Nachname, Anschrift, ggf. z. B. Geburtsdatum
 - B) Antragstellung durch juristische Personen oder Handelsgesellschaften: Name oder Firma, Anschrift und gesetzliche Vertreter sowie ggf. die Handelsregisternummer und Sitz des Amtsgerichts

zu

2. a) Bezeichnung der Wertpapiere nach Zinssatz, Gattung, Jahrgang, Reihe, Buchstaben, Nummer, Nennbetrag (in Ziffern und Buchstaben) und etwa sonst vorhandenen Unterscheidungsmerkmalen sowie Angaben über die zu den Wertpapieren etwa gehörenden Erneuerungs-, Zins- oder Gewinnanteilscheine
- b) Genaue Bezeichnung der sonstigen Urkunden und Angabe der etwa aus ihnen ersichtlichen Wertbeträge
- c) Bezeichnung der Kostbarkeiten nach Gattung, Stoff und etwa sonst vorhandenen Unterscheidungsmerkmalen sowie Wert (Schätzungswert)
- d) Bei Hinterlegung von anderen als gesetzlichen oder gesetzlich zugelassenen Zahlungsmitteln: Bezeichnung der Geldsorten und des Betrages (in Ziffern und Buchstaben)

3. a) Bestimmte Angabe der Tatsachen, welche die Hinterlegung rechtfertigen, insbesondere Bezeichnung der Sache, der Behörde oder des Gerichts und der Geschäftsnummer, wenn die Angelegenheit, in der hinterlegt wird, bei einer Behörde oder einem Gericht anhängig ist
- b) Bezeichnung der dem Antrag beigefügten Schriftstücke

4. Bezeichnung der Personen, die als Empfangsberechtigte für die hinterlegten Gegenstände in Betracht kommen, nach Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum und bei Hinterlegung zugunsten der unbekannteren Erbinnen bzw. Erben einer bestimmten Erblasserin bzw. eines Erblassers deren bzw. dessen letzte Wohnanschrift und das Sterbedatum.

5. Falls zur Befreiung der Schuldnerin bzw. des Schuldners von ihrer bzw. seiner Verbindlichkeit hinterlegt wird:
- a) Angabe, warum die Schuldnerin bzw. der Schuldner ihre bzw. seine Verbindlichkeit nicht oder nicht mit Sicherheit erfüllen kann,
 - b) Angabe der etwaigen Gegenleistung, von deren Bewirkung das Recht der bzw. des in Nr. 4 bezeichneten Gläubigerin bzw. Gläubigers zum Empfang der hinterlegten Masse abhängig gemacht wird,
 - c) Angabe, ob auf das Recht zur Rücknahme verzichtet wird.

.....
(Ort und Tag)

.....
(Unterschrift)

Annahmeanordnung

1. Die vorseitig bezeichneten Gegenstände sind – als neue Masse – zu der im dortigen Werthinterlegungsbuch verzeichneten Masse als Hinterlegung anzunehmen. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist aufgefordert worden, die Gegenstände bis zum einzuliefern. Wird nicht innerhalb dieser Frist eingeliefert, so ist die Annahmeanordnung an die Hinterlegungsstelle zurückzugeben.
2. Nachricht (HS 5) an Antragstellerin/Vertreterin/Antragsteller/Vertreter
3. An die Zentrale Zahlstelle Justiz (ZZJ)

Amtsgericht – Hinterlegungsstelle –

.....
Rechtspfleger

.....
(Ort und Tag)

.....
(Name, Amtsbezeichnung)

(Für etwaige Empfangsbestätigungen der Zahlstelle)

Die vorseitig bezeichneten Gegenstände sind – heute – am – als Werthinterlegung eingeliefert worden.

Gebucht: EWH Nr. WHB Nr.

.....
(Ort und Tag)

(Dienststempel)

Zentrale Zahlstelle (ZZJ)

.....
Kassierer

.....
Buchhalter